

Verhalten nach einem Verkehrsunfall

Auch wenn der Schreck zunächst groß ist, sollten Sie im Fall eines Verkehrsunfalls einige Verhaltensvorschläge beachten, denn Ihr Verhalten in den ersten Minuten am Unfallort entscheidet möglicherweise darüber, ob und wie weit Sie später Ihre Ansprüche durchsetzen können.

Als erstes gilt: Ruhe bewahren!

- Sofort (Verkehrssituation beachten) anhalten – auch bei sog. Bagatell-Unfällen,
- Unfallstelle sichern (Warnblinkanlage, Warndreieck),
- Wenn nötig: Erste Hilfe leisten und den Rettungsdienst rufen (Tel. 112),
- Unfallstelle aus mehreren Blickwinkeln fotografieren (z.B. Handy),
 - oder: Unfall-Skizze anfertigen.
- Je nach Situation: Unfallstelle räumen,
- Unfallzeugen suchen; Name, Anschrift, Telefonnummer notieren.
- Schnellstmöglich Polizei anrufen und Unfalldetails mitteilen,
- Unfallbericht ausfüllen und vom Unfallgegner unterzeichnen lassen
 - oder: Namen des Fahrers (Führerschein), des Kfz-Halters (Fahrzeugschein), das amtliche Kennzeichen, die Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer des Unfallgegners notieren.
- Fahrzeugschein und Versicherungskarte des Unfallgegners zeigen lassen
- Geben Sie nicht voreilig ein Schuldanerkenntnis ab: Denn zu diesem Zeitpunkt kennen Sie meist noch nicht alle für den Unfall relevanten Umstände.
- Im Zweifel brauchen Sie der Polizei gegenüber nur Ihre Personalien anzugeben.
- Notieren Sie Namen und Dienststelle des aufnehmenden Beamten.
- Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei: Weisen Sie ggf. auf Unstimmigkeiten und falsche Sachverhalte hin.
- Lassen Sie sich schnellstmöglich anwaltlich beraten!
- Melden Sie Ihrer Versicherung den Schaden.

Behalten Sie die Kontrolle über die Abwicklung des Unfallschadens! Überlassen Sie die Schadensabwicklung auch nicht allein der gegnerischen Unfallversicherung, denn Sie könnten neben den Reparaturkosten weitere Ansprüche haben (Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagen, Quotenvorrecht, Schmerzensgeld u.a.).

Sie können in allen verkehrsrechtlichen Fragen gern unverbindlich Kontakt zu unserer Kanzlei aufnehmen.

Kanzlei Andresen, Rudolf-Diesel-Str. 7, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 08191/6474513